

Landgericht  
Koblenz

Fr 11.06.18  
12:20+86

Landgericht \* Karmeliterstraße 14 \* 56068 Koblenz



Anwaltskanzlei  
Reibold-Rolinger  
Klara-Mayer-Straße 27  
55294 Bodenheim

Karmeliterstraße 14  
56068 Koblenz

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen	Unser Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)	Telefon, Telefax, Bearbeiter(in) 0261 102	Datum
161/15 LA10	8 O 250/15	-1677, 1678, Fax: -1910, Frau Frank	11.06.2018

In Sachen  
Herkenrath, K. u.a. ./. Berndt, H.  
wg. Rückabwicklung und Schadensersatz

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,  
anbei erhalten Sie eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 08.06.2018 und zwei Abschriften des Beschlusses vom 08.06.2018 nebst Anlage.

Mit freundlichen Grüßen  
Auf Anordnung

Frank, Justizbeschäftigte  
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Sprechzeiten: 09:00 - 12:00 Uhr 13:30 - 15:30 Uhr Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr. Der Zutritt zu öffentlichen Sitzungen ist stets möglich.	Zentrale Kommunikation: Telefon: 0261 102 - 0 Telefax: 0261 102 - 1908 Internet: <a href="http://www.lgko.justiz.rlp.de">www.lgko.justiz.rlp.de</a> E-Mail: <a href="mailto:lgko@ko.jm.rlp.de">lgko@ko.jm.rlp.de</a>	Verkehrsbindung: Bus ab KO-Hauptbahnhof Linie 1 bis Haltestelle Görresplatz. Zu Fuß ab KO-Hauptbahnhof ca. 20 Minuten.	Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Schloss, Karmeliterstraße, Tiefgarage Görresplatz für Behinderte; Parkplatz vor dem Haus
---	--	---	--

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 43 Landesdatenschutzgesetz finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Gerichts: [www.lgko.justiz.rlp.de](http://www.lgko.justiz.rlp.de). Auf Wunsch übersenden wir diese Information auch in Papierform.

Aktenzeichen:  
8 O 250/15



Landgericht  
Koblenz  
Beschluss



In dem Rechtsstreit

1. Karl Herkenrath, In der Hardt 23, 56746 Kempenich

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Reibold-Rolinger, Klara-Mayer-Stra-  
ße 27, 55294 Bodenheim

2. Inge Herkenrath, In der Hardt 23, 56746 Kempenich

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Reibold-Rolinger, Klara-Mayer-Stra-  
ße 27, 55294 Bodenheim

gegen

1. Horst Berndt, Otto-Hahn-Straße 6, 53501 Gelsdorf

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Busse & Miessen, Friedensplatz 1,  
53111 Bonn

2. Joachim Zeeh, Dorfbachweg 12, 08324 Bockau

- Streithelfer zu 1 -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Andreas Baumann, Schwarzenber-  
ger Straße 13, 08280 Aue

wegen Rückabwicklung und Schadensersatz

hat die 8. Zivilkammer des Landgerichts Koblenz durch den Richter am Landgericht Theisen als Einzelrichter am 08.06.2018 beschlossen:

Die Parteien können gemäß § 411 Abs. 4 ZPO **innerhalb von 3 Wochen** ihre Einwendungen ge-

gen das Gutachten vom 28.05.2018, die Begutachtung betreffende Anträge und Ergänzungsfragen zu dem schriftlichen Gutachten mitteilen.

Hinweis: Einwände oder Fragen können als verspätet zurückgewiesen werden, wenn sie nicht fristgerecht geltend gemacht werden (§§ 411 Abs. 4 S. 2, 296 Abs. 1, 4 ZPO).

Theisen  
Richter am Landgericht

Beglaubigt:

(Frank), Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

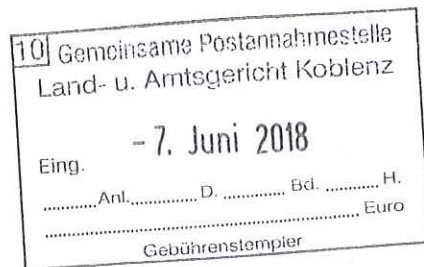


# Dipl.-Ing. Gerd Nürenberg

Von der IHK Bonn/Rhein-Sieg öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger  
Fachgebiet Sanitär - und Heizungstechnik

Dipl.-Ing. Maschinenbau RWTH Aachen  
Dipl.-Ing. Versorgungstechnik FH Köln

Mühlenstraße 39 - 53173 Bonn - Tel.: 0228/31 79 21 - Fax: 0228/31 79 41  
E-Mail: gerd.nuerenberg@ib-nuerenberg.de



Ver.	Frist not.	KFV KFA	Mit.
RA	<b>EINGEGANGEN</b>		Kennt- nis.
SB	14. JUNI 2018		Rück- spr.
Rück- spr.	Anwaltskanzlei REIBOLD-ROLINGER		Zah- lung
zdA			Stel- lung

## GUTACHTEN

Bürgerlicher Rechtsstreit

**Herkenrath, K. u.a. ./ Berndt, H.**

Landgericht Koblenz

**Aktenzeichen: 8 O 250/15**

Ersteller: Dipl.Ing. G. Nürenberg  
Mühlenstraße 39

53173 Bonn

Tel.: 0228/ 31 79 21

Fax: 0228/ 31 79 41

Email: gerd.nuerenberg@ib-nuerenberg.de

Datum: Bonn, den 28.05.2018

Das Gutachten umfaßt 9 Seiten.

...

## Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1    Allgemeines	3
2    Fragen des Gerichtes und Beantwortung	3
Anlage I:    Bilder	6
Anlage II:  Tabelle E1	8

...

## 1 Allgemeines

In dem Bürgerlichen Rechtsstreit vor dem Landgericht Koblenz

**Herkenrath, K. u.a. / J. Berndt, H.**

**Aktenzeichen 8 O 250/15**

wurde vorliegendes Ergänzungsgutachten angefordert.

Beim Ortstermin hatten alle Anwesenden die Gelegenheit, sich zu äußern. Die Stellungnahmen wurden bei der Ausarbeitung berücksichtigt.

	<b>Ortstermin</b>
<b>Datum:</b>	03.05.2018
<b>Objekt:</b>	In der Hardt 23, 56745 Kempenich
<b>Beginn:</b>	11 <sup>00</sup> Uhr
<b>Anwesende (alph.)</b>	Herr Berndt Frau Herkenrath Herr Herkenrath Herr Nürnberg
<b>Ende</b>	12 <sup>00</sup> Uhr

## 2 Fragen des Gerichtes und Beantwortung

„II. *Es ist Beweis zu erheben über die Behauptungen der Beklagten die Werterhöhung belaufe sich auf insgesamt 8.296,20 € brutto und beziehe sich auf die im Beklagtenschriftsatz vom 25.01.2018 auf den Seiten 2 unten bis 7 oben unter Ziff. II. 1. – 8. sowie in dem Angebot vom 25.10.2017 – Anlage A1 zum Beklagtenschriftsatz vom 27.11.2017 (Bl. 357 d.A.) näher darlegt.*“

### Hinweis:

Die in Bezug genommenen Schriftsätze werden als bekannt vorausgesetzt und nicht weiter zitiert.

Der Unterzeichner setzt für die nachfolgende Bewertung der als werterhöhend aufgeführten Maßnahmen voraus, daß deren Durchführung erforderlich war, sofern diese mit dem Defekt des jeweiligen Bauteils begründet wird.

### 2.1 **Beklagtenschriftsatz vom 25.01.2018, Seite 3, Nr.1 (Bl. 373 d.A.)**

Die Notwendigkeit des Tausches des Grohe Mix Armaturenanschlusses wird seitens der Beklagten mit Schriftsatz vom 22.02.2018, Seite 3, anerkannt. Auch die Höhe der Materialkosten wird nicht bestritten.

Es erfolgt diesbezüglich keine weitere Beurteilung durch den Unterzeichner. Der mögliche Arbeitseinsatz wird in Tabelle E1, (Anlage II) eingestellt.

## **2.2 Beklagtenschriftsatz vom 25.01.2018, Seite 3, Nr.2 (Bl. 373 d.A.)**

Dem Unterzeichner wurde ein Fußbodenheizungsverteiler gezeigt, der augenscheinlich neueren Datums ist (Bild 5032, Anlage I). Zum Verteiler gehört, wie auch im seinerzeitigen Angebot vom 25.10.2017 aufgeführt, die Anbindung an die Bestandsanlage.

Hinsichtlich der in Ansatz zu bringenden Material- und Montagekosten wird auf die beiliegende Tabelle E1 (Anlage II) verwiesen.

## **2.3 Beklagtenschriftsatz vom 25.01.2018, Seite 4, Nr.3 (Bl. 374 d.A.)**

Bei den streitgegenständlichen Absperrventilen handelt es sich um Kugelhähne (Bild 5045, Anlage I). Material und Montagekosten siehe Tabelle E1 (Anlage II).

## **2.4 Beklagtenschriftsatz vom 25.01.2018, Seite 4, Nr.4 (Bl. 374 d.A.)**

Es handelt sich um ein Steuergerät für die Feuchtesteuerung und eines zur Temperatursteuerung, Bilder 5048 und 5049 (Anlage I).

Sofern die beiden Steuergeräte defekt waren, ist mit Material- und Montagekosten gemäß Tabelle E1 (Anlage II) zu rechnen.

## **2.5 Beklagtenschriftsatz vom 25.01.2018, Seite 5, Nr.5 (Bl. 375 d.A.)**

Beim Ortstermin wurde dem Unterzeichner erläutert, daß es sich bei den Verbindungsleitungen um die Warmwasser- und die Zirkulationsleitungen der Trinkwasserversorgung handele.

Die Firma Grones hatte seinerzeit die Heizungsleitungen (Vor- und Rücklauf) zwischen den beiden Heizkesseln verlegt. Dieser Verlegeweg wird mit 23 m in Ansatz gebracht.

Nach Angabe vor Ort soll auch der Kabelkanal zur versteckten Montage der Rohrleitungen Bestandteil dieser Position gewesen sein. Es handelt sich bei den Rohrleitungen nicht um eine Doppelleitung gleicher Dimension, sondern um eine Warmwasser- und eine Zirkulationsleitung mit unterschiedlichen Abmessungen.

Die beiden Rohrleitungen sind mit einer Wärmedämmung versehen.



-5-

Das in diesem Zusammenhang nachträglich installierte Dreizeige-Umschaltventil (vgl. Pos. 6 im Angebot der Firma Berndt vom 25.10.2017) dient nach dem Verständnis des Unterzeichners der hydraulischen Entkoppelung des Kessels (Haus) vom Kessel (Schwimmbad), wenn der Kessel (Haus) nicht in Funktion ist.

Eine derartige Entkoppelung ist bei Mehrkesselanlagen Stand der Technik. Material und Montagekosten siehe Tabelle E1 (Anlage II).

## **2.6 Beklagenschriftsatz vom 25.01.2018, Seite 6, Nr.6 (Bl. 376 d.A.)**

Die Lieferung und Montage der beiden Umwälzpumpen ist unstrittig. Gemäß Schreiben der Klägerin vom 22.02.2018 werden Material- und Montagekosten anerkannt.

Zur Erzielung einer umfassenden Kostenübersicht wurden die Kosten mit in die Tabelle E1 (Anlage II) eingesetzt.

Die Montagekosten/-zeiten wurden durch den Unterzeichner gemäß üblicher Kriterien angesetzt.

## **2.7 Beklagenschriftsatz vom 25.01.2018, Seite 6, Nr.7 (Bl. 376 d.A.)**

Die Nachkalkulation der Stundenansätze durch den Unterzeichner kann der Tabelle E1 (Anlage II) entnommen werden.

## **2.8 Beklagenschriftsatz vom 25.01.2018, Seite 6, Nr.8 (Bl. 376 d.A.)**

Der Fahrzeitenanteil kann der Nachkalkulation der Stundenansätze durch den Unterzeichner in Tabelle E1 (Anlage II) entnommen werden.





## Anlage I: Bilder



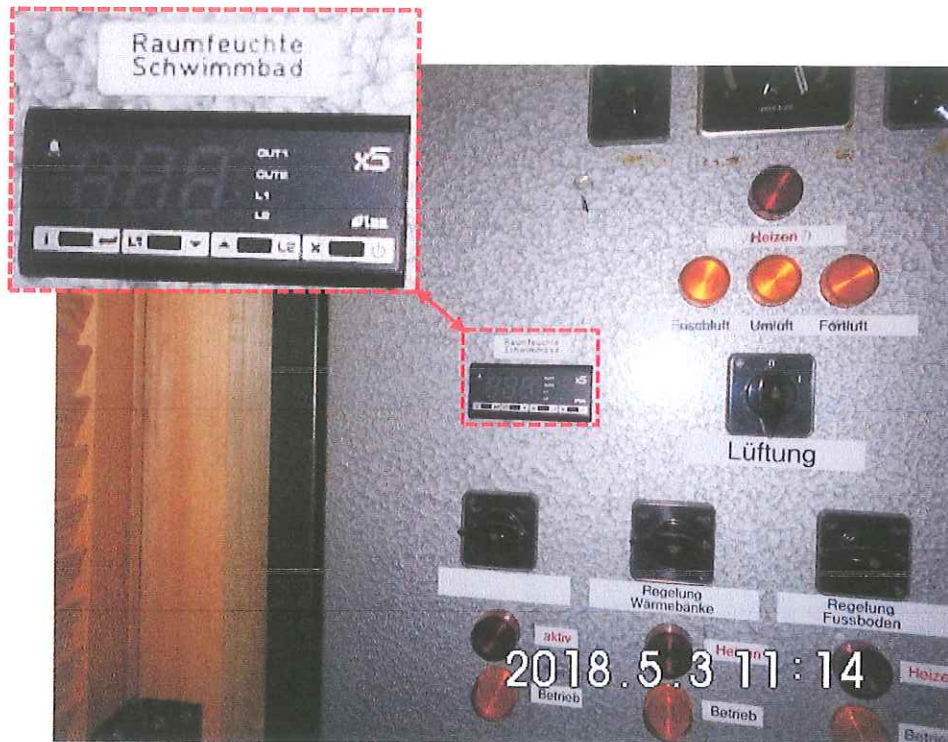
**Bild 5032:** Fußbodenheizungsverteiler augenscheinlich neueren Datums



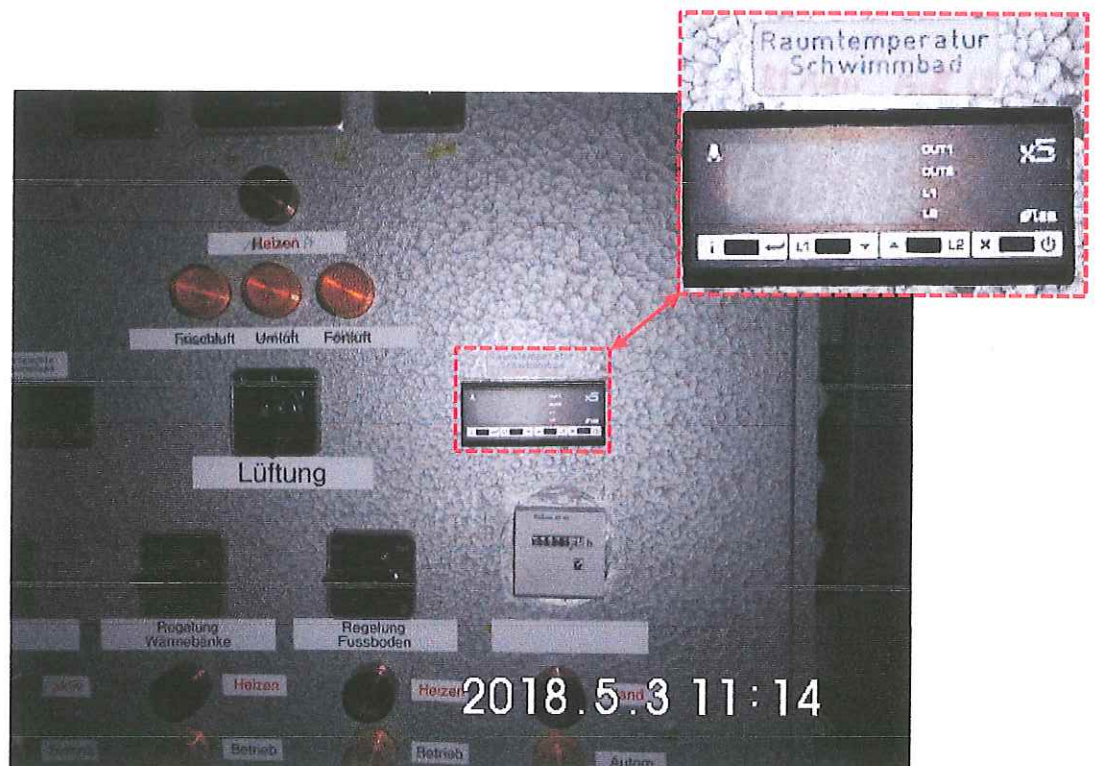
**Bild 5045:** Streitgegenständliche Absperrventile in Form von Kugelhähnen

...

-7-



**Bild 5048:** Steuergerät für die Feuchtesteuerung



**Bild 5049:** Steuergerät für die Temperatursteuerung



## Anlage II: Tabelle E1

Bürgerlicher Rechtsstreit Herkenrath, K u.a. / Berndt, H., Aktenzeichen 8 O 250/15													
Tabelle E1: Kostenschätzung für die Arbeiten Firma Berndt													
Position	Kurztex	Menge/Stück/Menge	Einheit	Materialkosten		Einzelminuten	Gesamtminuten	Summe für Kosten Arbeitsstunden bei Ansatz einer Kolonnen- stunde bestehend aus 1 74,00 €	Summen Einzelpositionen netto	Gesamtsumme netto	zzgl. 19% MwSt	Gesamtsumme brutto *)	Bemerkungen
				EP	GP								
				€	€								
Zu Nr.1 Beklagtschriftsatz vom 25.01.2018, Grohe Mix Armaturenanschluß Pos 1 des Angebotes, Anlage A1													
1	Anfahrt, Materialorganisation etc.	1	Stck.	0,00	0,00	45	45	55,50	55,50				
2	Trinkwasseranlage außer Betrieb nehmen	1	Stck.	0,00	0,00	15	15	18,50	18,50				
3	Armaturenanschluß ändern	1	Stck.	150,00	150,00	45	45	55,50	205,50				
4	Abfahrt, Reinigung der Arbeitsstätte etc.	1	Stck.	0,00	0,00	45	45	55,50	55,50				
5	Planung, Regie, Abrechnung	1	Stck.	0,00	0,00	30	30	37,00	37,00				
<b>SUMMEN:</b>					150,00		180	222,00		372,00	70,68	442,68	
Zu Nr.2 und Nr.3 Beklagtschriftsatz vom 25.01.2018, FBH Heizkreisverteiler und Anschluß, Pos. 2 und 3 des Angebotes, Anlage A1													
1	Anfahrt, Materialorganisation etc.	1	Stck.	0,00	0,00	45	45	55,50	55,50				
2	Anlage außer Betrieb nehmen und teilweise entleeren	1	Stck.	0,00	0,00	30	30	37,00	37,00				
3	Heizkreisverteiler für drei Kreise mit Kugelhähnen liefern und an Bestandsanlage (alter Verteiler) anschließen	1	Stck.	225,00	225,00	180	180	222,00	447,00				
4	Demontage Altverteiler FBH und Rohrleitung mit Wärmedämmung bis zum Heizungsverteiler (Bestand)	1	Stck.	0,00	0,00	60	60	74,00	74,00				
5	Rohrleitung mit Wärmedämmung zum Anschluß an Altanlage (drei Kreise Fußbodenheizung) liefern und montieren	1	Stck.	70,00	70,00	90	90	111,00	181,00				
6	Absperrkugeelhähne DN 25 (26 mm) mit Übergängen und Verschraubungen liefern und montieren	2	Stck.	25,00	50,00	30	60	74,00	124,00				
7	Anlage füllen, entlüften und im Betrieb nehmen	1	Stck.	0,00	0,00	45	45	55,50	55,50				
8	Abfahrt, Reinigung der Arbeitsstätte etc.	1	Stck.	0,00	0,00	45	45	55,50	55,50				
9	Planung, Regie, Abrechnung	1	Stck.	0,00	0,00	45	45	55,50	55,50				
<b>SUMMEN:</b>					345,00		600	740,00		1.085,00	206,15	1.291,15	
Zu Nr.4 Beklagtschriftsatz vom 25.01.2018, Digitale Steuerungen, Pos. 4 des Angebotes, Anlage A1													
1	Anfahrt, Materialorganisation etc.	1	Stck.	5,00	5,00	45	45	55,50	60,50				
2	Alle Steuerungen demonstrieren und entsorgen	2	Stck.	5,00	10,00	15	30	37,00	47,00				
3	Neue Steuerungen liefern und montieren	2	Stck.	120,00	240,00	30	60	74,00	314,00				
4	Kombifühler/Wandler Feuchte und Temperatur liefern und montieren	1	Stck.	70,00	70,00	15	15	18,50	88,50				
5	Aufdemararbeiten	1	Stck.	5,00	5,00	30	30	37,00	42,00				
6	Probetrieb	1	Stck.	0,00	0,00	30	30	37,00	37,00				
7	Abfahrt, Reinigung der Arbeitsstätte etc.	1	Stck.	5,00	5,00	45	45	55,50	60,50				
8	Planung, Regie, Abrechnung	1	Stck.	5,00	5,00	30	30	37,00	42,00				
<b>SUMMEN:</b>					340,00		285	351,50		691,50	131,39	822,89	
Zu Nr.5 Beklagtschriftsatz vom 25.01.2018, Warmwasser- u. Zirkulationsstellung sowie Dreifwegeventil, Pos. 5 und 6 des Angebotes, Anlage A1													
1	Anfahrt, Materialorganisation etc.	2	Stck.	5,00	10,00	45	90	111,00	121,00				
2	Anlage außer Betrieb nehmen und teilweise entleeren	1	Stck.	0,00	0,00	15	15	18,50	18,50				

